

Anlage 2a Begleitende Erklärung Aufbaukommunen  
„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“  
(2025 – 2029)

---

# **Anlage 2a Begleitende Erklärung Aufbaukommunen**

## **„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“ (2025 – 2029)**

### **1. Angaben zur antragsstellenden Kommune**

Antragsstellende Kommune [Landkreis, kreisfreie- oder - angehörige Stadt/ (Samt-)Gemeinde]	
--	--

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

Anlage 2a Begleitende Erklärung Aufbaukommunen  
„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“  
(2025 – 2029)

**2. Verbindlicher Finanzierungsplan für Aufbaukommunen**

(gemäß Punkt 4 der Förderbekanntmachung)

Maximale Fördersummen nach Kostenart und Förderjahr	Förderjahr 1 01.10.2025 – 30.09.2026	Förderjahr 2 01.10.2026 – 30.09.2027	Förderjahr 3 01.10.2027 – 30.09.2028	Optionales Förderjahr 4 01.10.2028 – 30.09.2029  (nach Prüfung durch das GKV-Bündnis in Niedersachsen)	
<b>Personalkosten</b>					<b>Stellenanteil &amp; Eingruppierung</b>
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	
<b>Summe</b>	€	€	€	€	
<b>Sachkosten</b>					<b>Erläuterungen</b>
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	
	€	€	€	€	
<b>Summe</b>	€	€	€	€	

Anlage 2a Begleitende Erklärung Aufbaukommunen  
„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“  
(2025 – 2029)

Gesamtfinanzierung					Anmerkungen
Eigenmittel	€	€	€	€	
Drittmittel	€	€	€	€	
Maximale Programmförderung	21.000,00 €	18.500,00 €	16.000,00 €	13.500,00 €	Personal- und Sachmittel
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	

Anlage 2a Begleitende Erklärung Aufbaukommunen  
„Präventionsketten Niedersachsen. Gesund aufwachsen für alle Kinder“  
(2025 – 2029)

---

### **3. Erklärungen**

Die antragsstellende Kommune hat die Förderbekanntmachung zur Kenntnis genommen und ist sich über die Verpflichtungen im Falle einer Förderbewilligung und anschließendem Vertragsschluss bewusst.

Die antragstellende Kommune erklärt, dass die im Finanzierungsplan veranschlagten Eigen- und Drittmittel über den gesamten Förderzeitraum auf- bzw. eingebracht werden können, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen kumulierten Verpflichtungen.

Die antragstellende Kommune erklärt, dass die beantragten Mittel nur für die in der Förderbekanntmachung aufgeführten Zwecke und zur Erreichung der benannten Ziele eingesetzt werden.

Die antragstellende Kommune erklärt, dass die Personalmittel ausschließlich für Personalstellen bzw. -stellenanteile zur Koordination der Präventionskette sowie die Sachmittel ausschließlich für die in der Förderbekanntmachung aufgeführten Zwecke eingesetzt werden.

Die antragsstellende Kommune erklärt sich bereit, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfasst und verarbeitet werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS) leitet eingereichte Unterlagen an die Gesellschafter:innen des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Niedersachsen (ARGE des GKV-Bündnisses) weiter. Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Wird die Einwilligung nicht erteilt, so kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden. Der Aufbewahrungszeitraum aller antrags- und projektbezogenen Unterlagen beträgt 10 Jahre. Die Unterlagen werden bei der LVG & AFS und dem GKV-Bündnis nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V., Schillerstraße 32, 30159 Hannover.

#### **Richtigkeit der Angaben**

Der:die Antragstellende versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser begleitenden Erklärung und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

---

Ort, Datum

Stempel & rechtsverbindliche Unterschrift